

Entscheiden
Sie sich für

NULL



Umweltbelange sowie Arbeitsgesundheit und –sicherheit
Handbuch

EATON

Powering Business Worldwide

Inhalt

1. Einleitung
 - 1.1. Einleitung

2. Regeln zur Lebensrettung
 - 2.1. Sicherheits- und Schutzvorrichtungen
 - 2.2. Elektroarbeiten/Lichtbogenüberschlag
 - 2.3. Befahren enger Räume
 - 2.4. Kontrolle und Ausschluss gefährlicher Energie (Lock-out/Tag-out)
 - 2.5. Absturzsicherung
 - 2.6. Sicherheitsgurte und Rückhaltevorrückungen

3. Zuständigkeiten
 - 3.1. EHS-Compliance
 - 3.2. Anforderungen für Ordnung und Sauberkeit
 - 3.3. Sicherheitshinweise, Signale und Absperrungen
 - 3.4. Melden von Verletzungen und Krankheiten
 - 3.5. Verwaltung von Chemikalien

4. Werkzeuge und Maschinen
 - 4.1. Überblick
 - 4.2. Hebevorrichtungen – Kräne, Hebezeuge
 - 4.3. Werkzeuge – Handwerkzeuge, Elektrohandwerkzeuge, pneumatische Werkzeuge

5. Besondere Gefahren und Verfahren
 - 5.1. Heißarbeiten – Schweißen/Schneiden/Hartlöten
 - 5.2. Gerüste und Leitern
 - 5.3. Flurförderzeuge
 - 5.4. Aushub- und Grabungsarbeiten
 - 5.5. Abrissarbeiten
 - 5.6. Maler- und Lackierarbeiten
 - 5.7. Asbest
 - 5.8. Kontrolle gefährlicher Energie (Lock-out)

6. Abschließende Erläuterungen

Einleitung

Willkommen bei Eaton. Unser Ziel ist es, ein geschütztes und sicheres Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher zu schaffen. Eaton hat sich dem Vorhaben verschrieben, die aufsichtsrechtlichen und unternehmensweiten Anforderungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Eaton zu Ethik und Compliance zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Wir arbeiten am Aufbau einer „Null-Unfall-Kultur“ und streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Leistung hinsichtlich Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit (Environmental, Health and Safety, EHS) durch die Umsetzung des EHS-Managementsystems von Eaton (MESH) an.



Die Bestimmungen in diesem Handbuch sind von allen Dritten einzuhalten, die an den Standorten von Eaton tätig sind, einschließlich Lieferanten, Beschäftigten mit Zeitverträgen, Auftragnehmern, Lieferanten, Besuchern und allen sonstigen Mitarbeitern anderer Unternehmen. Das Handbuch stellt eine kurze Zusammenfassung der EHS-Verfahren dar, die beim Durchführen von Arbeiten für Eaton befolgt werden müssen. Weitere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Eaton-Projektkoordinator oder der am jeweiligen Eaton-Standort für EHS-Angelegenheiten zuständigen Person.

Die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Handbuch und aller rechtlich vorgeschriebenen sowie standort- und projektspezifischen Anforderungen ist eine Voraussetzung für das Durchführen von Arbeiten für Eaton. Alle Dritten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer, vor Beginn der Arbeiten die EHS-Orientierungsschulung von Eaton sowie eventuelle zusätzliche Schulungen absolviert haben.

Sicherheitsrichtlinie von Eaton

Sicherheit ist grundsätzlicher Bestandteil aller Aktivitäten bei Eaton. In der Sicherheitsrichtlinie von Eaton sind alle Erwartungen hinsichtlich einer sicheren Arbeitsumgebung sowie die damit verbundenen Meldepflichten festgelegt. Alle Dritten sind zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie von Eaton verpflichtet. Die Sicherheitsrichtlinie steht auf unserer Website Eaton.com unter „Selling to us“ zur Verfügung.

Zudem haben wir in die Sicherheitsrichtlinie Regeln zur Lebensrettung aufgenommen. Dieses aus mehreren Regeln bestehende Set muss von allen Personen, die unsere Standorte betreten, eingehalten werden. Alle Personen, die nachweislich gegen die Regeln zur Lebensrettung verstoßen, werden des Standorts verwiesen. Die Regeln zur Lebensrettung sind nicht verhandelbar und müssen während eines Besuchs oder der Durchführung von Arbeiten an einem Standort von Eaton befolgt werden.

Die Regeln zur Lebensrettung:



Sicherheits- und Schutzvorrichtungen: Vorrichtungen, die installiert wurden, um den sicheren Betrieb einer Maschine zu gewährleisten, dürfen nicht entfernt, manipuliert oder umgangen werden.



Kontrolle und Ausschluss gefährlicher Energie (Lock-out/Tag-out): Sämtliche Absperrungs-/Abschaltungsverfahren müssen eingehalten werden.



Elektroarbeiten/Lichtbogenüberschlag: Bei Elektroarbeiten oder der Gefahr von Lichtbogenüberschlag ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.



Absturzsicherung: Bei Arbeiten ab einer ungeschützten Höhe von 6 Fuß (1,82 Meter) vom Boden müssen Absturzsicherungen verwendet werden.



Zugangsgenehmigung für das Befahren enger Räume: Enge Räume dürfen nur mit einer gültigen Befahrerlaubnis betreten werden.



Seat Sicherheitsgurte/Rückhaltevorrichtungen: Alle Bediener und Passagiere von Flurförderzeugen und zugehörigen Ausrüstungen müssen vorhandene Sicherheitsgurte und Rückhaltesysteme verwenden.

Allgemein

EHS-Compliance

Lieferanten haben die alleinige Verantwortung fuer Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Agenten und Sub-Lieferanten, die Leistungen erbringen. Alle Dritten müssen vor Beginn der Arbeiten sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Qualifikationen, Zertifizierungen, Lizenzen und Ausbildung verfügen, um die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen.

Darüber hinaus müssen Dritte die folgenden Anforderungen erfüllen:

Luft: Bei allen Maler- und Lackierarbeiten ist der Einsatz ungiftiger Lacke und Farben mit einem geringen Anteil flüchtiger Bestandteile zu bevorzugen. Der Einsatz von Farben und Lacken auf Lösungsmittelbasis muss durch die EHS-Abteilung von Eaton genehmigt werden. Dritte, die Arbeiten in Verbindung mit Kältemitteln durchführen, müssen entsprechende Zertifizierungen besitzen und alle ODCs kontrollieren und dokumentieren.

Regenwasser: Regenwasser kann mit Verunreinigungen belastet sein. Daher müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

- Behälter dürfen nicht im Außenbereich gelagert werden oder den Witterungsbedingungen ausgesetzt sein.
- Materialien dürfen nicht im Außenbereich gelagert und nicht in Erdböden oder Gräben entsorgt oder abgelegt werden.
- Müll und Abfall dürfen im Außenbereich nur in geeigneten Abfallbehältern entsorgt werden.
- Jeglicher Schrott, Müll oder Schmutz muss täglich vor Verlassen des Geländes entsorgt werden.

Ablassen von Abwasser: Es ist besondere Vorsicht geboten, um zu verhindern, dass Öl oder sonstige Chemikalien in die Kanalisation oder sonstige Abwasserentsorgungssysteme gelangen. Ohne die vorherige Genehmigung durch die EHS-Abteilung von Eaton dürfen keine Materialien in die Kanalisation oder sonstige Abwasserentsorgungssysteme geleitet werden.

Abfallentsorgung: Alle Abfälle müssen in geeigneten Behältern aufbewahrt werden. Die Verwaltung aller gefährlichen oder in sonstiger Weise geregelten Abfallstoffe, die auf Eaton-Gelände anfallen, muss im Vorfeld mit der EHS-Abteilung von Eaton abgestimmt werden, und diese Abfallstoffe dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit Eaton vom Standort entfernt werden. Dritte, die gefährliche Abfallstoffe vom Standort entfernen, müssen über die entsprechenden Zertifizierungen verfügen.

Anforderungen für Ordnung und Sauberkeit

Bauschutt muss täglich entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Verbrennung in Fässern ist nicht gestattet. Materialien und Werkzeuge, die vor Ort bleiben, müssen sauber gestapelt, ordnungsgemäß aufbewahrt und mit dem Namen des jeweiligen Drittunternehmens gekennzeichnet werden. Alle Arbeitsbereiche müssen sauber und in einem guten Zustand sein. Fluchttüren und -wege, Durchgänge und Notfallausrüstungen müssen frei zugänglich sein. Schläuche, Kabel und sonstige Gegenstände mit Stolpergefahr müssen so platziert werden, dass sie keine Gefahr darstellen.

Sicherheitshinweise, Signale und Absperrungen

Absperrungen müssen 42 Zoll (104 Zentimeter) hoch sein und mindestens 6 Fuß (1,8 Meter) vom Rand der Gefahrenstelle entfernt errichtet werden. Bereiche, deren Betreten in bestimmten Situationen nicht erlaubt ist, müssen mit gelbem Absperrband gekennzeichnet werden. Am Absperrband muss ein Schild angebracht werden, mit dem auf die potentiellen Gefahren und Zugangsbeschränkungen hingewiesen wird. Für Bereiche, die in keinem Fall betreten werden dürfen, ist eine Kennzeichnung mit rotem Absperrband erforderlich.

Meldepflicht

Alle arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten müssen unverzüglich dem Eaton-Projektmanager oder dem EHS-Leiter am jeweiligen Eaton-Standort gemeldet werden. Alle umweltrelevanten Freisetzungen, Leckagen oder Vorkommnisse müssen umgehend der EHS-Abteilung von Eaton gemeldet werden. Alle Dritten müssen mit Eaton bei der Untersuchung jeglicher Vorkommnisse in Verbindung mit Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit zusammenarbeiten.

Verwaltung von Chemikalien

Alle Chemikalien müssen zusammen mit der Menge, die schätzungsweise am Standort zum Einsatz kommt, von der Eaton-Standortleitung genehmigt werden, bevor die Materialien auf das Gelände gebracht werden. Für die am Standort verwendeten Chemikalien werden Sicherheitsdatenblätter geführt und allen Mitarbeitern von Drittunternehmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Management der Drittunternehmen muss Eaton eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter für alle Chemikalien übergeben, die an den Standort gebracht werden. Chemikalien müssen gemäß allen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen sowie eventueller zusätzlicher Anweisungen durch die EHS-Abteilung des jeweiligen Standorts gekennzeichnet und gelagert werden.

Werkzeuge und Maschinen

Überblick

Dritte dürfen Fahrzeuge, Maschinen oder Werkzeuge von Eaton nicht ohne die vorherige Erlaubnis durch den Eaton-Projektmanager benutzen. Das Management der Drittunternehmen muss anhand entsprechender Nachweise belegen, dass ihre Mitarbeiter zur Nutzung geliehener Maschinen oder Werkzeuge gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen qualifiziert sind. Das Personal von Eaton repariert keine Werkzeuge oder Maschinen von Dritten. Defekte Werkzeuge müssen unverzüglich außer Betrieb genommen werden.

Hebevorrichtungen

Kräne

Kräne dürfen nur von eigens geschulten und qualifizierten Mitarbeitern bedient werden. Die maximal zulässige Tragfähigkeit der Kräne darf niemals überschritten werden. Die Kräne müssen innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Auslegungsgrenzen betrieben werden. Die mechanischen Teile der Kräne müssen vor jeder Schicht vom Bediener inspiziert werden. An allen Maschinen müssen die maximal zulässige Tragfähigkeit, die empfohlene Betriebsgeschwindigkeit, besondere Gefahren, Warnhinweise

oder Anweisungen gut sichtbar angebracht werden. Alle zugänglichen Bereiche innerhalb des Schwenkradius des Gegengewichts müssen abgesperrt werden, um ein Betreten dieser Bereiche zu verhindern. Stützausleger müssen so weit ausgefahren werden, dass sie auf festem Untergrund stehen. Der Bediener muss einen Sicherheitsabstand von mindestens 3 Metern zu allen stromführenden Elektroleitungen einhalten. Dem Personal ist es untersagt, auf den Kranhaken zu „reiten“.

Hebevorrichtungen

Hebevorrichtungen müssen vor jeder Verwendung überprüft werden. Alle Haken müssen mit Sicherheitslaschen ausgestattet sein. Schwebende Lasten dürfen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Zudem darf sich unter schwebenden Lasten kein Personal aufhalten. Jedes Hebezeug muss vor jeder Verwendung visuell überprüft werden. Beschädigtes Hebezeug muss unverzüglich außer Betrieb genommen werden.

Werkzeuge

Handwerkzeuge

Defekte Handwerkzeuge dürfen nicht verwendet werden. Werkzeuge müssen in gutem Zustand gehalten werden: scharf, sauber, geölt und abgerichtet. Werkzeuge, die Schlageinwirkungen ausgesetzt sind, wie z. B. Meißel, müssen abgerichtet werden, um das „Aufblättern“ am Werkzeugkopf zu verhindern. Werkzeuge dürfen weder geworfen (von Ort zu Ort, von Mitarbeiter zu Mitarbeiter) noch aus der Höhe fallen gelassen werden. Werkzeuge dürfen nicht über ihre Kapazität hinaus beansprucht werden. Es dürfen keine Hebelverlängerungen eingesetzt werden, um die Werkzeugleistung zu erhöhen. Defekte Werkzeuge müssen bis zur Reparatur oder bis zum Austausch ausgesondert bleiben.

Tragbare strombetriebene Werkzeuge

Strombetriebene Werkzeuge dürfen nur dann in Bereichen eingesetzt werden, in denen entflammare oder brennbare Flüssigkeiten oder Stäube gelagert oder verwendet werden, wenn sie für den Einsatz in Gefahrenbereichen zugelassen sind. Elektrowerkzeuge müssen doppelt isoliert oder geerdet sein. Die Verwendung von Fehlerstromschutzschaltern ist für alle nassen und feuchten Arbeitsplätze im Innenbereich und für den Außenbereich vorgeschrieben. Vor der Verwendung müssen an allen strombetriebenen Werkzeugen Schutzvorrichtungen angebracht werden. Verlängerungskabel müssen in einem guten Betriebszustand gehalten werden und dürfen keine Risse aufweisen. Isolierband darf nicht für die Reparatur von Verlängerungskabeln verwendet werden. Kabel müssen abseits von Gehwegen und anderen Bereichen verlegt werden, in denen sie eine Stolpergefahr darstellen oder in denen sie beschädigt werden könnten.

Pneumatische Werkzeuge/Druckluft

Pneumatische Werkzeuge und Druckluftschläuche müssen formschlüssig so miteinander verbunden werden, dass ein versehentliches Lösen der Verbindung ausgeschlossen ist. Druckluft darf zum Reinigen von Personal und Kleidung nicht verwendet werden.

Besondere Gefahren und Verfahren

Heißarbeiten – Schweißen/Schneiden/Hartlöten

Vor Beginn aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Heißarbeiten, die außerhalb des für Heißarbeiten vorgesehenen Bereichs stattfinden, ist eine **Genehmigung für Heißarbeiten** durch den dafür zuständigen Eaton-Mitarbeiter verantwortlich. Die Genehmigung für Heißarbeiten gilt jeweils nur für eine Schicht und muss in dem Bereich ausgehängt werden, in dem die Arbeiten durchgeführt werden. Bei der Durchführung von Heißarbeiten müssen die folgenden Bestimmungen einhalten werden:

- Heiarbeiten drfen nicht durchgefhrt werden, wenn die Brandschutzsysteme am Standort deaktiviert sind.
- Alle entflammbaren oder brennbaren Materialien in einem Umkreis von 35 Fu (10,7 Meter) zu dem Bereich, in dem die Heiarbeiten stattfinden, mssen entweder abgedeckt oder vollstndig entfernt werden. Wand- und Bodenffnung mssen in einem Umkreis von 35 Fu (10,7 Meter) um den Bereich geschtzt werden, in dem die Heiarbeiten durchgefhrt werden.
- In dem entsprechenden Arbeitsbereich mssen ein Feuerlscher und/oder ein Wasserschlauch zur Verfgung stehen.
- Whrend der gesamten Dauer der Heiarbeiten sowie 60 Minuten nach Abschluss der Arbeiten muss ein Brandmelder im entsprechenden Arbeitsbereich vorhanden sein. Der Bereich muss auch nach Entfernung des Brandmelders weitere 4 Stunden lang berwacht werden.

Alle Brenngas- und Sauerstoffflaschen mssen aufrecht fixiert werden. Wenn Brenngas- und Sauerstoffflaschen nicht zur Verwendung angeschlossen sind, mssen sie in einer Entfernung von mindestens 20 Fu (6,1 Meter) gelagert oder durch eine Brandschutzbarriere mit einer Standzeit von 30 Minuten abgesperrt werden. Um die mit Schweiarbeiten betrauten Mitarbeiter mssen Schutzblenden aufgestellt werden. Bei Schwei- oder Schneidarbeiten in geschlossenen Bereichen oder engen Rumen ist eine Zwangslftung erforderlich. Eine Zwangslftung oder Atemschutzfilter sind ebenfalls erforderlich, wenn Materialien mit Edelthlen, hochlegierten Spezialsthlen, galvanisierte Sthlen, Blei, Zink, Kadmium, sechswertigem Chrom oder Quecksilber geschweit oder geschnitten werden.

Gerste und Leitern

Gerste mssen auf einem stabilen Untergrund aufgestellt werden. Die Gerste mssen stabil, steif und ausreichend tragfhig sein, um die vorgesehene Last ohne Durchbiegen tragen zu knnen. Instabile Objekte, wie z. B. Fsser, Kisten, lose Mauersteine oder Betonblcke drfen nicht zum Sttzen von Gersten oder Planken verwendet werden. Die Gerste drfen nur unter Aufsicht einer dazu qualifizierten Person aufgestellt, bewegt, abgebaut oder verndert werden. Die Gerste mssen mit Schutzgelndern, Mittelschienen und Laufplanken ausgestattet sein. Gerstkomponenten, wie z. B. Streben, Klammern, Trger, Schraubfue oder Leitern, die beschdigt oder instabil sind, mssen unverzglich repariert oder ausgetauscht werden. Gerstplattformen mssen mit einem Material eng verplankt werden, das fr eine Laufplanke ausreichend stabil ist. Alle Gerste mssen nach der Errichtung und sptestens einen Tag danach von einer dazu qualifizierten Person berprft werden. Bei allen Gersten muss jederzeit ein Abstand von mindestens 10 Fu (3 Meter) zu elektrischen Leitungen eingehalten werden. Die Gerste mssen ber Leitern oder Treppen betreten werden.

Die Verwendung von tragbaren Metallleitern ist an unseren Standorten untersagt. Alle Leitern mssen mit Sicherheitsfuen ausgestattet sein und auf einem stabilen Untergrund aufgestellt werden. Die Leitern mssen in einem 4:1-Verhltnis an die entsprechende Struktur angelehnt werden und mssen 3 Fu (1 Meter) ber deren Ende hinausragen. Ausziehleitern mssen am Boden von einem zweiten Mitarbeiter gesichert werden oder mit dem oberen Ende festgebunden werden, um ein Kippen der Leitern zu verhindern. Die oberste Trittstufe der Leitern darf nicht genutzt werden. Die Verwendung von Absturzsicherungen wird auf Seite 1 unter „Regeln zur Lebensrettung – Absturzsicherung“ erlutert.

Flurfrderzeuge

Die an unseren Standorten eingesetzten Gabelstapler knnen fr Dritte unerwartete Gefahren darstellen. Daher drfen die dafr vorgesehenen Fahrwege whrend der Arbeit mit Gabelstaplern an unseren Standorten nicht verlassen werden. Flurfrderzeuge von Eaton drfen nicht durch Mitarbeiter von Drittunternehmen bedient werden. Alle Flurfrderzeuge und mobilen Ausrstungen, wie z. B. Bagger, mssen vor jeder Schicht, in der die Ausrstung verwendet oder bedient werden soll, berprft werden. Diese Inspektionen mssen entsprechend den Vorgaben des Herstellers durchgefhrt und dokumentiert werden. Defekte Ausrstungen mssen auer Betrieb genommen werden, bis sie repariert wurden.

Aushub- und Grabungsarbeiten

Vor allen Ausgrabungsarbeiten mssen die unterirdischen Versorgungsleitungen berprft werden. Diese berprfung muss mindestens 48 Stunden vor Beginn des Projekts stattfinden. Arbeiter, die Grben mit

einer Tiefe von 5 Fuß (1,5 Metern) und mehr betreten, müssen durch geeignete Schutzelemente und genehmigte Abstützvorrichtungen geschützt werden. Der Aushub muss in einer Entfernung von mindestens 2 Fuß (60 Zentimetern) von der Kante des Grabens entfernt aufgeschüttet werden. Zum Verlassen des Grabens muss eine Leiter oder Rampe zur Verfügung stehen. Die Gräben müssen täglich vor dem Betreten sowie nach allen Ereignissen, die zu einem erhöhten Risikopotenzial führen, wie z. B. heftiger Regen, Vibrationen oder übermäßige Lasten, von einer dazu qualifizierten Person inspiziert werden.

Abrissarbeiten

Vor Beginn von Abrissarbeiten muss das Management der Drittunternehmen den Zustand der abzureißenden Struktur begutachten. Zudem muss ein schriftlicher Plan erstellt werden, indem die für die Durchführung der Abrissarbeiten ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren beschrieben werden. Während der Abrissarbeiten muss der entsprechende Bereich abgesperrt werden. Die beteiligten Kranführer müssen die von ihnen durchgeführten Abrissarbeiten sehen können oder durch einen Signalgeber eingewiesen werden. Bei Abrissarbeiten darf kein Mitarbeiter unterhalb von anderen Mitarbeitern arbeiten. Instabile Strukturen dürfen nicht ohne zeitweilige Abstützung zurückgelassen werden. Entfernte Materialien dürfen nicht auf den Boden geworfen, sondern müssen mit Hilfe von Kränen oder Rutschen nach unten befördert werden.

Lackieren

Die Verwendung von Farben und Lacken auf Bleibasis ist verboten. Maler und Lackierer müssen bei Spritzlackierungen einen Atemschutz tragen. Die für Spritzlackierungen verwendete Ausrüstung muss in einem Bereich gesäubert werden, der offen und gut belüftet ist und sich mindestens 35 Fuß (10,7 Meter) von Zündquellen entfernt befindet. Während der Reinigung der für Spritzlackierungen verwendeten Ausrüstung müssen Maßnahmen zum Ableiten statischer Ladungen ergriffen werden.

Asbest

Alle unbekanntes Isoliermaterialien oder potentiell asbesthaltige Materialien müssen als asbesthaltige Materialien behandelt werden. Dritte dürfen keine Materialien entfernen oder zerstören, bis diese als asbestfrei gelten. Asbesthaltige Materialien dürfen nur von zertifizierten Asbestsanierungsfirmen entfernt werden und müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

Kontrolle gefährlicher Energie (Lock-out)

Alle Dritten, die mit der Durchführung von Instandhaltungs-, Wartungs- oder anderen Arbeiten an Standorten von Eaton betraut sind, bei denen Leitungen unterbrochen werden, müssen die in diesem Verfahren beschriebenen Bestimmungen einhalten. Maschinen werden von einer dazu befugten Person abgeschaltet und müssen mit Hilfe von roten oder blauen Riegeln sowie einem Schließbügel in Übereinstimmung mit den anzuwendenden maschinenspezifischen Verriegelungsverfahren verriegelt werden. Die anfängliche Durchführung der Maßnahmen zur Kontrolle und zum Ausschluss gefährlicher Energie muss von einem dazu befugten Mitarbeiter von Eaton bezeugt werden. Anschließend muss das Personal der Drittunternehmen vor Beginn der Arbeiten rote Verriegelungen an der entsprechenden Energieisolation anbringen.

Abschließende Erläuterungen

Dieses Handbuch ist eine Ergänzung der Bemühungen von Eaton, das Wohlbefinden aller Mitarbeiter von Drittunternehmen und Besuchern sicherzustellen und einen Arbeitsplatz mit null Unfällen zu schaffen. Wir haben uns der kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung hinsichtlich Umweltbelangen sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit verschrieben. Alle Dritten, die Arbeiten an Standorten von Eaton durchführen, einschließlich Lieferanten, Beschäftigten mit Zeitverträgen, Auftragnehmern, Anbietern, Besuchern und sonstigen Mitarbeitern anderer Unternehmen, sind zur Einhaltung der Bestimmungen in diesem Handbuch verpflichtet.

